## Deutscher Bundestag 1. Wahlperiode 1949

Drucksache Nr.2330

Der Bundesminister der Finanzen

II B - B 3707 - 156/51

Bonn, den 13. Dezember 1951

An den Herrn Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: Belastung eines Teiles der Liegenschaft der durch Entmilitarisierungsmaßnahmen zerstörten ehemaligen Torpedoversuchsanstalt Nord in Eckernförde mit einem Erbbaurecht zu Gunsten der Jagd- und Sportwaffenfabrik J. P. Sauer & Sohn A. G. in Eckernförde

Bezug: § 47 der Reichshaushaltsordnung und Anlage 3 zu § 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen

Anlage: Formblattmäßiger Antrag

Die Jagd- und Sportwaffenfabrik J. P. Sauer & Sohn A. G. Eckernförde hat die Bestellung eines Erbbaurechts an einem Teil der ehem. wehrmachteigenen Liegenschaft Torpedoversuchsanstalt Nord in Eckernförde (früh. Rüstungsbetrieb Kategorie I) beantragt, der von der Besatzungsmacht durch Sprengmaßnahmen entmilitarisiert worden ist. Der Erbbauvertrag soll umgehend, jedoch spätestens am 1. Januar 1952 und auf die Dauer von 60 Jahren abgeschlossen werden. Er erstreckt sich auf ein Teilgrundstück in Größe von etwa 2,7 Hektar nebst 7 darauf befindlichen, durch Sprengmaßnahmen beschädigten und demilitarisierten Gebäuden. Als jährlicher Erbbauzins sollen 6% des jetzt bauamtlich ermittelten Sachwerts von 1936 des Pachtobjekts in Höhe von 520.000, - DM festgelegt werden. Der Firma J. P. Sauer & Sohn soll während der Anlaufzeit ihres Fabrikationsbetriebes nachgelassen werden, für das erste Jahr keinen Zins, im zweiten und dritten Jahr die Hälfte zu zahlen. Ab viertem Pachtjahr ist der volle Erbbauzins zu entrichten.

Die Bestellung des Erbbaurechts zu Gunsten der Firma J. P. Sauer & Sohn an dem verwertbaren Teil der zerstörten ehem. Torpedoversuchsanstalt Nord in Eckernförde ist von erheblicher Bedeutung für die Nutzbarmachung der sonst weiter verfallenden beschädigten Bauten und dient zugleich der Behebung der strukturellen Arbeitslosigkeit im Landkreis Eckernförde.

Ich beabsichtige daher, den Erbbauvertrag auf der angegebenen Gründlage abzuschließen.

Unter Bezugnahme auf § 47 Absatz 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 57 und § 3 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen bitte ich, die Zustimmung des Bundestages zum Abschluß des Erbbauvertrages herbeizuführen.

In Vertretung Hartmann

## Antrag auf Zustimmung des Bundesrates und des Bundestages zur Bestellung von Erbbaurechten an Grundstücken

(§ 47 Absatz 3 der Reichshaushaltsordnung)

Bezeichnung und Beschreibung des Grundstücks	Nr. des Reichsgrund- besitzver- zeichnisses	Geschätzter Wert DM	Jährlicher Erbbauzins DM	Erbbau- berechtigter		dung des dstücks künftige	Begründung der Notwendigkeit
Kartenblatt: 1 Flurstück: 24/1 Gemeindebezirk: Eckernförde. Teilgrundstück der ehem. Torpedoversuchsanstalt Eckernförde-Nord in der Gemarkung Louisenberg in einer Größe von etwa 2,7 ha. Eingetragen im Grundbuch von Hemmelmark Band: 1 Blatt: 5 (Ehem. Rüstungsbetrieb Kategorie I; durch Besat- zungsmacht entmilitarisiert.)		520.000. –	520.000	waffenfabrik	im Jahre 1949 bis Mai 1951 ungenutzt	an die Firma J. P. Sauer & Sohn zur Ein- richtung einer Sportwaffen- fabrik überlassen.	